

Beitragsordnung der Turngemeinde in Berlin 1848 e.V. Abteilung Kanu Haselhorst



§ 1 Jahresbeiträge (neu ab 1.1.2008)

Erwachsener	€ 174.--
Erwachsener (mit minderjährigen Kind(ern), das(die) Mitglied(er) der Abt. ist (sind))	€ 138.--
Erwachsener – Fördermitglied	€ 114.--
Familie (2(1) Erw. + mind. 1 Kind/ 1 erm. Erw. bis 25J., gl. Wohnanschrift, gl. Konto)	€ 315.--
Azubi / Studenten/ soziales Jahr bis 25 Jahre (gem. Kindergeldgesetz)	€ 96.--
Jugend / Kinder unter 18 Jahre	€ 48.--
Aufnahmebeitrag Erw., Azubi / Studenten einmalig	€ 20.--
Aufnahmebeitrag Jugend / Kinder einmalig	€ 17.--
Ehrenmitglieder und Mitglieder mit min. 60 Jahre Mitgliedschaft sind beitragsfrei. Bei Anschlussmitgliedern mindert sich der Beitrag um den Vereinsanteil	
Erwachsener	- € 54.--
Azubi	- € 42.--
Jugend	- € 18.--

Beiträge sind vierteljährlich im voraus fällig (Zentrale Beitragserhebung an das Beitragskonto des Hauptvereins, Berliner Volksbank BLZ 100 900 00 Kto. 5 803 226 026). Azubis müssen bis 31.12. jeden Jahres die Ermäßigung mit Belegen (z. B. Studienbescheinigung) beantragen, ansonsten ist der volle Beitrag zu leisten. Mitglieder, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, erhalten eine Jahresrechnung.

§ 2 Umlagen

Die Abteilung erhebt zurzeit keine Umlagen.
Der Gesamtverein erhebt ab 2008 keine Umlage.

§ 3 Weitere Entgelte:

Schlüsselpfand	€ 25.--	
Einmaliges Entgelt Küchenoberschrank	€ 80.--	-unterschrank € 120.--
Miete zusätzlicher Garderobenschrank	€ 20.--/ Jahr	(Mietdauer je nach Mitgliederentwicklung)
Ausleihen Bootsanhänger	für 1 Tag € 15.--	Standort des Hängers ist Haselhorst
	für 3 Tage € 25.--	
	für 1 Woche € 50.--	

Übernachtung für Gäste pro Tag + Gast im Zelt € 4.-- im Mehrbettzimmer € 6.-

Privatfeiern (Einzelheiten s. Bootshausordnung):

Kostenbeitrag pro Gast	€ 1.--
Heizungspauschale bei Bedarf	€ 50.--

Alle Entgelte sind im voraus in bar an den Kassenwart zu entrichten.

Tagesgäste sind jederzeit herzlich willkommen. Ihr Aufenthalt ist kostenlos.

§ 4 Bootshausdienst

Alle Mitglieder bis zum 70. Lebensjahr (ausgenommen Fördermitglieder, Jugendliche, Kinder) sind grundsätzlich verpflichtet, einmal im Jahr ein Wochenende Bootshausdienst zu verrichten (Einzelheiten sind in der Bootshausordnung geregelt). Über Ausnahmen aus gesundheitlichen oder anderen Gründen entscheidet die Abteilungsleitung).

Für unentschuldigtes Fernbleiben werden 100.-- € / Person erhoben!

§ 5 Allgemeiner Arbeitseinsatz

Die Anwesenheit bei allgemeinen Arbeitseinsätzen wird erwartet.

§ 6 Inkrafttreten

Die letzte Änderung der vorstehenden Ordnung wurde auf der Abteilungsversammlung am 12.11.2011 beschlossen.